



Annexe : Stratégie communale pour la protection de l'environnement

Natur- und Umweltschutzstrategie

GEMEINDE BETTEMBURG

16.12.2022

Inhalt

1	Einleitung	1
1.1	Zielsetzung und Thema	1
1.2	Kontext	1
1.3	Struktur	3
2	Naturschutz	4
2.1	Zielsetzung	4
2.2	Arbeitsschwerpunkte	4
2.3	Aktionspläne	6
3	Wasserschutz	9
3.1	Zielsetzung	9
3.2	Arbeitsschwerpunkte	9
3.3	Aktionsplan	10
4	Klimawandelanpassung	11
5	Quellen	12

1 Einleitung

1.1 Zielsetzung und Thema

Das Ziel dieses Dokuments ist die Darlegung einer kommunalen Strategie für Umweltschutz. Die Strategie beinhaltet Zwischenschritte und die von der Gemeinde gesetzten Arbeitsschwerpunkte, die es erlauben, den Zielen näher zu kommen, sowie zeitliche Richtwerte.

Die vorliegende Natur- und Umweltschutzstrategie zielt darauf ab, den Umweltschutz in der Gemeinde Bettemburg systematisch voranzutreiben und somit die Lebensqualität der Einwohnerinnen und Einwohner aufrechtzuerhalten, ja sogar zu erhöhen.

Umweltschutz ist ein Sammelbegriff. In diesem Kontext setzt sich Umweltschutz aus Natur- und Wasserschutz sowie Klimawandelanpassung zusammen.

- Unter Naturschutz versteht man die Bemühungen für den Erhalt der natürlichen Umwelt, bestehend aus Flora und Fauna, sowie der Diversität der Arten im Allgemeinen.
- Unter Wasserschutz versteht man die Bemühungen für den Erhalt des Lebensraums Wasser und der darin lebenden Arten.
- Klimawandelanpassung beinhaltet die Maßnahmen, die getroffen werden, um die natürliche und vom Menschen geschaffene Umwelt resilienter gegen Klimawandelauswirkungen zu machen. Dazu gehören steigende Temperaturen und Wasserspiegel, sowie andere sich verändernde Wetterverhältnisse und immer öfter vorkommende Extremwetterereignisse.

1.2 Kontext

1.2.1 Umweltschutz allgemein: größte Herausforderungen und aktuelle Lage

Umweltschutz ist ein Thema von steigender gesellschaftlicher Bedeutung. Die natürliche Umwelt ist vielen anthropogenen Stressfaktoren ausgesetzt: z.B.

- Hoher Flächendruck, u.a. bedingt durch den steigenden Bedarf an Wohn- und Arbeitsfläche, sowie landwirtschaftliche Nutzung führen zur Fragmentierung und Degradierung von Lebensräumen;
- Steigende Abwassermengen und die immer komplexer werdende Abwasserzusammensetzung erhöhen den Druck auf Kläranlagen und Gewässerqualität;
- Schadstoffeinträge (bestehend u.a. aus Nährstoffen und Pestiziden) von intensiv genutzten landwirtschaftlichen oder anderen Flächen, sowie die damit einhergehende Erosion, verändern aquatische Lebensräume;
- Treibhausgasemissionen tragen zum Klimawandel bei, der wiederum viele Konsequenzen für andere Bereiche der natürlichen Umwelt mit sich zieht.

Aufgrund der menschlichen Eingriffe in die Natur und der damit einhergehenden Veränderungen der Lebensräume, ist Umweltschutz unerlässlich geworden. Die vorliegende Strategie soll den Handlungsbereich und somit den Beitrag der Gemeinde zum Umweltschutz erläutern.

1.2.2 Nationale Strategien und Pläne

Auf nationaler Ebene sind verschiedene Strategien und Pläne in Kraft, die für Umweltschutz relevant sind:

- Der dritte nationale Plan für nachhaltige Entwicklung (bis 2030),

- Der dritte nationale Naturschutzplan (PNPN3 bis 2030),
- Die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie (RL 2000/60/EG): Dritter Bewirtschaftungsplan für die luxemburgischen Anteile an den internationalen Flussgebietseinheiten Rhein und Maas (2021 – 2027), und
- Die Strategie und der Aktionsplan für die Anpassung an den Klimawandel in Luxemburg (2018-2023).

Diese nationalen Strategien und Pläne dienen als Inspiration für die vorliegende Natur- und Umweltschutzstrategie. Um darzulegen, wie sie zur vorliegenden Strategie beigetragen haben, sind im folgenden Text Querverweise aufgeführt.

1.2.3 Vorstellung Gemeinde Bettemburg

Bettemburg ist der Hauptort der gleichnamigen Gemeinde und zählt vier weitere Ortschaften: Abweiler, ein Dorf mit ländlichem Charakter, sowie Fennange, Huncherange und Noertzange, die sich in südöstlicher Richtung erstrecken.

In der Gemeinde leben 11.451 Einwohner. (Stand 06/12/2022)

Bettemburg hat landschaftlich viel zu bieten: Die Naturschutzgebiete (z.B. Stréissel, Um Bierg - der größte Obstgarten des Landes "Altenhoven", das integrale Waldreservat) sind reizvoll und tragen zum Aufbau eines wertvollen Erbes bei, während sie gleichzeitig die Lebensqualität in der Gemeinde verbessern.

Außerdem ist die Gemeinde langjähriges Mitglied im Naturschutzsyndikat "SICONA" und nimmt jedes Jahr einen Managementplan an, der in enger Zusammenarbeit mit dem Syndikat erstellt wird.

Der Beitrag der Gemeinde im Rahmen des Flussvertrags Alzette ermöglicht Fortschritte im Kampf gegen die Wasserverschmutzung und das Risiko von Überschwemmungen. Das Projekt zur Renaturierung der Alzette durch das Schutzgebiet "Stréissel" ist ein wichtiges Projekt für die Gemeinde.

1.2.4 SICONA Sud-Ouest Aufgaben und Ziele

Wie im Folgenden beschrieben, haben die Mitgliedsgemeinden des SICONA Sud-Ouest (im Folgenden Naturschutzsyndikat SICONA) einen Teil der Umweltschutzaktivitäten an das Syndikat ausgelagert. In den Statuten werden die Aufgaben folgendermaßen definiert :

« Le syndicat a pour objet la conservation de la diversité biologique, la protection et la restauration des paysages naturels, la constitution et la gestion d'un réseau de zones protégées d'importance communale et la sensibilisation du public sur le plan intercommunal ainsi que la participation à la gestion de zones protégées d'intérêt national et communautaire sur le territoire de ses communes membres.

Le syndicat a en outre pour objet d'assurer l'entretien, l'amélioration et la création de biotopes, l'élaboration et la mise en œuvre de concepts de protection de la nature au niveau communal et la collecte des données scientifiques requises à cette fin ainsi que la promotion de mesures écologiques contractuelles.

Il a pour mission de conseiller les communes membres en matière de protection de la nature et des ressources naturelles. Ces mesures se situent dans le cadre d'une politique visant un développement durable.

Enfin, il peut accomplir dans l'intérêt des communes membres les missions qui leur sont dévolues par les lois et règlements concernant la protection de la nature et des ressources naturelles pour autant qu'elles sont obligatoires, à savoir :

- *Par la loi en matière de la protection de la nature et des ressources naturelles ;*
- *Par la loi du 03 août 2005 concernant le partenariat entre les syndicats de communes et l'Etat et la restructuration de la démarche scientifique en matière de protection de la nature et des ressources naturelles ;*
- *Par la loi en matière de l'eau. »*

Interkommunale Syndikate dienen dazu, spezifischere Aufgaben der Gemeinden auszulagern (z.B. Trinkwasserbeschaffung, Abwasserklärung, Abfallsammlung, usw). Die teilnehmenden Gemeinden haben Bestimmungsrecht über die generelle politische Ausrichtung und die zu verfolgenden Arbeitsbereiche der Syndikate. Letztere bieten festgelegte Dienstleistungen auf den Gebieten der teilnehmenden Gemeinden an. Daher gehen die Zielsetzungen des Naturschutzsyndikats SICONA mit denjenigen der einzelnen teilnehmenden Gemeinden einher.

1.3 Struktur

Die vorliegende Strategie identifiziert die Teilbereiche Naturschutz und Wasserschutz, welche in folgende Unterbereiche aufgeteilt sind:

- Ziele,
- Arbeitsschwerpunkte,
- prioritäre Aktionspläne.

Das Thema „Klimawandelanpassung“ wird hier nicht im selben Detail erörtert, da dies in den Aufgabenbereich des Klimapaktes fällt.

2 Naturschutz

Teil 2 der vorliegenden Strategie befasst sich konkreter mit dem Bereich Naturschutz, der als Teil des übergreifenden Themas "Umweltschutz" identifiziert wurde. Das Ziel dieses Bereichs ist es, die Naturschutzstrategie der Gemeinde darzulegen, inklusive den Zielen, Arbeitsschwerpunkten, zu verfolgenden Arbeitssträngen und zeitlichen Angaben.

2.1 Zielsetzung

Die Statuten des SICONA legen bereits eine Zielsetzung sowie Arbeitsschwerpunkte fest. Die festgehaltene Zielsetzung beinhaltet folgende Punkte:

- Erhalt der Biodiversität, Schutz und Wiederherstellung der natürlichen Landschaft;
- Unterhalt, Verbesserung und Neuanlage von Biotopen;
- Einrichten von kommunalen Schutzzonen und Beitragen zur Umsetzung von Nationalen und Europäischen Schutzzonen;
- Umweltbewusstsein fördern;
- Umsetzung von Naturschutzkonzepten und wissenschaftliche Datenerhebung zu diesem Zwecke;
- Förderung von umweltverträglichen Nutzungs- und Bewirtschaftungsformen;
- Beratung der Mitgliedsgemeinden in Fragen des Natur- und Ressourcenschutzes um eine nachhaltige Entwicklung zu gewährleisten;
- Umsetzung von obligatorischen Aufgaben der Mitgliedsgemeinden, soweit diese im Naturschutzgesetz, dem Partnerschaftsgesetz zwischen den Gemeinden und dem Staat zum wissenschaftlichen Naturschutz, beziehungsweise dem Wasserschutzgesetz festgelegt wurden.

2.2 Arbeitsschwerpunkte

Die beschriebene Zielsetzung wird anhand folgender Arbeitsschwerpunkte vorangetrieben:

Die Gemeinde setzt in Zukunft weiter auf eine Zusammenarbeit mit dem Naturschutzsyndikat SICONA und dem damit verbundenen Auslagern von diversen Naturschutzaktivitäten. Das Naturschutzsyndikat SICONA sieht folgende Arbeitsschwerpunkte im Bereich Natur- und Landschaftsschutz vor:

1. Weiterentwicklung der Biologischen Station SICONA als Fach- und Koordinationsstelle für den Arten-, Natur- und Landschaftsschutz in der Region

Die Aufgaben setzen sich einerseits aus staatlichen Projekten und andererseits aus kommunalen Arbeiten im Rahmen des Natur- und Landschaftsschutzes im Gebiet der Mitgliedsgemeinden des Naturschutzsyndikats SICONA zusammen. Folgende Maßnahmen sollen in den kommenden Jahren weiterhin von der Biologischen Station umgesetzt werden:

- a. Beratung der Gemeinden und der Bevölkerung

Mit der Errichtung der Biologischen Station SICONA wurde eine zentrale Anlaufstelle für die Bevölkerung und die Gemeinden bezüglich Natur- und Landschaftsschutzfragen in der Region geschaffen. Hier können die Einwohner auch zukünftig Antworten auf

ihre Fragen finden bzw. werden an die zuständigen Dienststellen weitergeleitet. Außerdem erhalten die Gemeinden und die Landwirtschaft eine Hilfestellung durch die Biologische Station bei der Ausarbeitung von Naturschutzprojekten.

b. Bestandsaufnahmen von Arten und Biotopen

Die Biologische Station führt Bestandsaufnahmen als Basis für die nationalen Datenbanken (Recorder) und die praktische Umsetzung von Naturschutzprojekten (z.B. Biodiversitätsprogramm) durch. So werden u.a. Kartierungen in den Gemeinden vorgenommen, um das Vorkommen von seltenen Arten zu dokumentieren. Auf Anfrage des Ministeriums oder der Naturverwaltung führt die Biologische Station punktuelle Bestandsaufnahmen von Arten- und Biotopstrukturen sowie das Monitoring im Rahmen des "Plan National pour la Protection de la Nature" durch. Des Weiteren übernimmt sie die wichtige Beraterfunktion der Landnutzer hinsichtlich des Biotopkatasters.

c. Arten- und Habitatschutz

Im Rahmen von Schutzprojekten und Aktionsplänen werden sowohl wissenschaftliche Daten erhoben als auch konkrete Maßnahmen für bedrohte Arten und Lebensräume geplant und umgesetzt, darunter: Steinkauz, Fledermäuse, Raubwürger, Bestäuber, Quellen, Magere Mähwiesen, usw. Dazu zählen u.a. Inventare oder Maßnahmen zum Erhalt der Habitate.

d. Biodiversitätsprogramm

Im Biodiversitätsprogramm (Règlement grand-ducal du 10 septembre 2012 instituant un ensemble de régimes d'aides pour la sauvegarde de la diversité biologique en milieu rural, viticole et forestier) geht es um den Schutz und Erhalt bedrohter Lebensräume sowie Tier- und Pflanzenarten. Mit diesem Programm werden verschiedene extensive landwirtschaftliche Nutzungsformen über den Agrarfonds des Ministeriums für Landwirtschaft, Weinbau und ländliche Entwicklung finanziell gefördert. Als Aufnahmekriterien gelten das Vorkommen seltener Arten, bzw. die Zugehörigkeit der Fläche zu einem ausgewiesenen Naturschutzgebiet. In einem fünfjährigen Bewirtschaftungsvertrag werden die speziellen Bewirtschaftungsbedingungen und die Ertragsausfallsentschädigungen festgelegt. Die Ausarbeitung der Anträge, die Verwaltung der Verträge und eine Hilfestellung bei der Kontrolle der Einhaltung der Vertragsbedingungen werden von der Biologischen Station im Auftrag der Naturverwaltung ausgeführt.

2. Das Naturschutzsyndikat SICONA setzt sich weiterhin für den Unterhalt, die Verbesserung und die Pflege von Biotopen ein. Dazu wird durch das Naturschutzsyndikat SICONA für jede Mitgliedsgemeinde ein Jahresprogramm ausgearbeitet, das neben den praktischen, auch die kommunal geförderten wissenschaftlichen und Sensibilisierungsprojekte, umfasst. SICONA kümmert sich dabei um die Planung, Genehmigung und Umsetzung der praktischen Maßnahmen, sowie deren darauffolgende

Pflege. Die so geschaffenen Biotop bilden ein Netzwerk von kommunalen Schutzzonen oder können zur Umsetzung von Nationalen und Europäischen Schutzzonen und deren Managementpläne beitragen Für die Gemeinde Bettemburg liegt dabei ein Schwerpunkt auf der Umsetzung der Managementpläne der NATURA2000 Gebiete:

- Massif forestier du Waal LU0001076
- Bois de Bettembourg LU0001077
- Vallée supérieure de l'Alzette LU0002007 (Zones de protections oiseaux)
- Région du Lias moyen LU0002017 (Zones de protections oiseaux)

sowie der nationalen Schutzgebiete (ZPIN):

- Stréissel (ZH 63)
- Um Bierg (Bongert Altenhoven RD 29)
- Betebuerger Bësch (RFI 31).

3. Umweltbewusstsein fördern

Um die Bevölkerung hinsichtlich Arten-, Natur- und Landschaftsschutz zu informieren, werden regelmäßig Artikel, Flyer, spezielle Publikationen und Beiträge in den verschiedenen Medien veröffentlicht. Außerdem werden geführte Exkursionen, spezielle Aktionen (z.B. Pflanzungen im Rahmen des "Tag des Baumes"), Kinderaktivitäten und Weiterbildungskurse (z.B. Obstbaumschnittkurs), zum Teil über die Biologische Station in Absprache mit den jeweiligen Mitgliedsgemeinden, organisiert.

4. Natur Genéissen – Mir iesse regional, bio a fair

"Natur genéissen – Mir iesse regional, bio a fair" ist ein von den Naturschutzsyndikaten SICONA-Centre und SICONA-Ouest ins Leben gerufene Projekt, das darauf abzielt, die Nutzung von regional produzierten, saisonalen und biologischen Lebensmitteln in Kantinen (z.B. von Kinderbetreuungsstrukturen auch bekannt als "SEA anc. Maison Relais") zu erhöhen und die naturfreundliche Landwirtschaft zu fördern. Gleichzeitig ist es ein Ziel, Landwirte und Kantinen zusammenzubringen, um, einerseits, den Landwirten einen Absatzmarkt zu bieten und, andererseits, den Käufern zu ermöglichen, die Lebensmittel auf ihrem Weg zurückverfolgen zu können. Landwirtschaftliche Betriebe, die am Projekt teilnehmen, sind verpflichtet sich an ein eigens für das Projekt ausgearbeitetes Lastenheft zu halten.

Die vorgestellten Arbeitsschwerpunkte haben zahlreiche Schnittstellen mit dem nationalen Naturschutzplan (PNPN 2017-2021, S.12f unter "Objectifs de la stratégie nationale biodiversité").

2.3 Aktionspläne

Im nationalen Naturschutzplan sind verschiedene prioritäre Aktionspläne für wichtige und bedrohte Arten und Lebensräume festgehalten. Um zu deren Erhalt beizutragen, nimmt sich die Gemeinde vor, jeweils einen Aktionsplan für die Bereiche Siedlungsraum, Offenland, Wald und Wasser umzusetzen, welche wie folgt aufgelistet sind:

2.3.1 Siedlungsraum

Der nationale Aktionsplan "Bestäuber" wurde im Oktober 2021 veröffentlicht und zählt seitdem zu den prioritären Aktionsplänen in Luxemburg. Die Gemeinde Bettemburg hat sich dazu entschlossen, die Aktionen betreffend den Siedlungsraum dieses Aktionsplanes auf ihrem Territorium umzusetzen. Dazu zählen folgende Aktionen, die bis **2030** angestrebt werden:

Aktion 5: Naturnahe Nutzung der öffentlichen Grünflächen

- *Kurzfristig*: Inventar der öffentlichen Grünflächen, Potentialanalyse der öffentlichen Grünflächen im Hinblick auf extensive Pflege und Mehrjahresplanung mit quantitativen Zielen.
- *Mittel- und langfristig*: Die Gemeinde nimmt sich vor, die in der Mehrjahresplanung vermerkten Grünflächen bestäuber- und insektenfreundlich zu bewirtschaften.

Aktion 7: Reduzierung der Nutzung von Pestiziden und anderen chemischen Stoffen die Insekten beeinträchtigen

- *Fortlaufend*: Die Gemeinde nutzt weiterhin keine Pestizide oder andere insektenschädliche Stoffe auf gemeindeeigenen Flächen und untersagt deren Nutzung auf Flächen, die der Bevölkerung zur Verfügung gestellt werden (z.B. „Urban gardening“).

Aktion 8: Reduzierung Lichtverschmutzung

- *Kurzfristig*: Potenzialanalyse der öffentlichen Lichtpunkte im Hinblick auf Insekten- und Tierfreundlichkeit und Mehrjahresplanung mit quantitativen Zielen.
- *Mittel- und langfristig*: Die Gemeinde ersetzt die in der Mehrjahresplanung vermerkten Lichtpunkte durch insekten- und tierfreundliche Alternativen und sensibilisiert ihre Bevölkerung hinsichtlich Lichtverschmutzung (mind. durch Verbreitung von zur Verfügung gestelltem Sensibilisierungsmaterial).

Aktion 16: Sensibilisierung über Bestäuber und Insekten

- *Fortlaufend*: Die Gemeinde teilt Beiträge zum Thema Insektenschutz in ihren sozialen, digitalen Medien und periodischen Gemeindeblättern (mind. durch Weiterverbreitung von zur Verfügung gestelltem Sensibilisierungsmaterial, z.B. im Rahmen der „Aktioun Päiperlek“).
- *Fortlaufend*: Die Gemeinde bietet seit 2021 eine gratis Beratung zum Thema Wespen, Hornissen, Bienen und Wildbienen an.

Aktion 20: Ermutigung der Mitarbeiter an bestäuber- und insektenbezogenen Weiterbildungen teilzunehmen

- *Fortlaufend*: Gemeindemitarbeiter (des technischen Diensts, Gärtner, usw.) sollen sich zu insektenfördernden Themen (z.B. insektengerechte Pflege von Grünflächen) weiterbilden.

2.3.2 Offenland

Der nationale Aktionsplan „Magere Flachland-Mähwiesen“ wurde im Januar 2013 aktualisiert und ist einer der prioritären Aktionspläne in Luxemburg. Die Gemeinde Bettemburg hat entschieden, im Offenland den Schwerpunkt auf Aktionen zu setzen, die diese Mähwiesen fördern.

Dazu zählen folgende Aktionen, die bis **2030** angestrebt werden:

Aktionen 1 & 6: Bestandssicherung und Erhalt aller artenreichen mageren Flachland-Mähwiesen über Biodiversitätsverträge in allen Landesteilen und Extensivierung von Flächen mit Entwicklungspotenzial, Flächen mit mittlerem Nährstoffniveau, Biotop mit „B“ -und vor allem „C“-Bewertungen, über Biodiversitätsverträge

- *Kurzfristig*: Die Gemeinde unterstützt die Biologische Station beim Abschluss von Biodiversitätsverträgen mithilfe von gezielter Ansprache von entsprechenden Besitzern.
- *Fortlaufend*: Die Gemeinde zielt darauf hin, bei neuen und erneuerten Pachtverträgen geeigneter Flächen eine extensive Nutzung vorzuschreiben (in Absprache mit der Biologischen Station).

Aktion 2: Besondere Berücksichtigung eines kontinuierlichen Vertragsabschlusses (ständige Vertragsverlängerung nach 5 Jahren) und der restriktiven Kontrolle der Vertragseinhaltung

- *Mittelfristig*: Dank verpflichtender Klauseln in den Pachtverträgen der Gemeinde auf gemeindeeigenen Flächen mit entsprechenden Habitaten wird der Abschluss und die Verlängerung von Biodiversitätsverträgen vereinfacht.

Aktionen 3 & 4: Vorrangige, möglichst schnelle und langfristige Sicherung aller wertvollsten mageren Glatthaferwiesen, deren Artenreichtum an gefährdeten Wiesenpflanzen besonders hoch ist und Ankauf von besonders wertvoller und typisch ausgeprägter Glatthaferwiesen in allen Naturräumen

- *Fortlaufend*: Falls Flächen mit mageren Flachland-Mähwiesen zum Verkauf stehen und keine Konflikte mit anderen potentiellen Käufern zu befürchten sind, zieht die Gemeinde den Kauf solcher Flächen in Betracht

Aktion 7: Renaturierung bereits (stark) degradierter Flächen (intensives Grünland) sowie Äcker durch Mahdgutübertragung mit ggf. gezieltem Eintrag typischer Wiesenarten

- *Kurzfristig*: Potentialanalyse der gemeindeeigenen Grünland- und Ackerflächen
- *Mittel- und langfristig*: Die Gemeinde wird auf mindestens einer weiteren passenden, gemeindeeigenen Grünland- oder Ackerfläche eine Renaturierung vornehmen.

2.3.3 Wald

Der nationale Aktionsplan „Wildkatze“ wurde im April 2014 verabschiedet und ist einer der prioritären Aktionspläne in Luxemburg. Die Gemeinde Bettemburg hat entschieden im Wald den Schwerpunkt auf folgende Aktionen zu setzen:

Aktion „Wildkatzen-Korridore“

- *Fortlaufend*: Die Gemeinde fördert die Optimierung von Biotopverbundachsen durch die Anlage von Trittsteinen zB durch Anpflanzungen von Gehölzen auf eigenen, passenden

Flächen (erste Maßnahme betreffend gemeindeeigene Flächen: Potenzialanalyse und Mehrjahresplanung).

- *Fortlaufend*: Wenn angebracht, strebt die Gemeinde den Kauf von Flächen an neuralgischen Punkten an, um die Durchgängigkeit zu verbessern (Relevante Flächen werden im Dialog mit der Biologischen Station bestimmt).

Aktion „Lebensraumerhalt und -optimierung, Schaffung von Ruhezonem“

- *Fortlaufend*: Die Gemeinde berücksichtigt die Lebensraumansprüche der Wildkatze beim Waldwegebau, Bewirtschaftungsplänen sowie Freizeitnutzung.
- *Kurzfristig*: Potenzialanalyse der Waldwege im Hinblick auf Waldwegerückbau, Mehrjahresplanung und, *mittel- und langfristig*, Umsetzung.
- *Langfristig*: Die Gemeinde fördert die Gestaltung von strukturreichen Waldrändern in den Korridoren insgesamt auf gemeindeeigenen Flächen (Potenzialanalyse, Mehrjahresplanung und Umsetzung).

Aktion „Reproduktion“

- *Kurzfristig*: Wenn angebracht, installiert die Gemeinde Wurfboxen in Kerngebieten, insbesondere dort, wo natürliche Höhlen und Hohlbäume fehlen oder selten sind (Anzahl und Lage der Wurfboxen bestimmt im Dialog mit der Biologischen Station und dem Förster).
- *Kurzfristig*: Potenzialanalyse der gemeindeeigenen Wälder im Hinblick auf Totholzstrukturen und alte Hohlbäume und Mehrjahresplanung mit quantitativen Zielen
- *Mittel- und langfristig*: Die Gemeinde schafft und erhält die in der Mehrjahresplanung festgelegten Totholzstrukturen und alten Hohlbäume, die als Rückzugs- und Reproduktionsplätze wichtig sind.

3 Wasserschutz

Teil 3 der vorliegenden Strategie befasst sich konkreter mit dem Bereich Wasserschutz, der als Teil des übergreifenden Themas “Umweltschutz” identifiziert wurde. Das Ziel dieses Bereichs ist es, die Wasserschutzstrategie der Gemeinde darzulegen inklusive Zielen, Arbeitsschwerpunkten, zu verfolgenden Arbeitssträngen und zeitlichen Angaben.

3.1 Zielsetzung

Die Statuten des SICONA legen bereits eine Zielsetzung sowie Arbeitsschwerpunkte dar. Die Zielsetzung ist in Bereich 2.1 aufgeführt.

3.2 Arbeitsschwerpunkte

Die Gemeinde setzt in Zukunft weiter auf eine Zusammenarbeit mit dem Naturschutzsyndikat SICONA und dem damit verbundenen Auslagern von diversen Wasserschutzaktivitäten, dies insbesondere in der Umsetzung der jeweiligen Managementpläne von europäischen und nationalen Schutzgebieten. Des Weiteren bleibt die Gemeinde in Zukunft weiterhin aktives Mitglied in der Flusspartnerschaft „Partenariat de cours d’eau du Bassin supérieur de l’Alzette“, sowie dem regionalen Wassersyndikat SES in Hinblick auf die Umsetzung der Managementpläne zum Trinkwasserschutz.

Des Weiteren unterstützt die Gemeinde aktiv die Bemühungen zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie durch den dritten Bewirtschaftungsplans.

3.3 Aktionsplan

Der nationale Aktionsplan „Quellen und Quellbäche“ wurde im Februar 2013 veröffentlicht. Die Gemeinde hat sich entschieden, Maßnahmen im Rahmen dieses Aktionsplans umzusetzen. Aktionen, die von der Gemeinde bis **2030** angestrebt werden, sind:

Renaturierung von verrohrten oder gefassten Quellen und Quellbächen

- *Kurzfristig*: Potenzialanalyse der gefassten Quellen und Quellbäche auf dem Gemeindeterritorium im Hinblick auf Quellenrenaturierungen und Erstellung eines Mehrjahresplans mit quantitativen Zielen.
- *Mittel- und langfristig*: Restaurierung und Schutz der im Mehrjahresplan festgehaltenen Quellen.

Rückbau von Entwässerungsmaßnahmen; Wiedervernässung

- *Mittel- und langfristig*: Die Gemeinde unterstützt die Wiedervernässung von Flächen im Offenland durch den Rückbau von Entwässerungsmaßnahmen von Privatleuten, die sich dazu bereit erklären.
- *Mittel- und langfristig*: Die Gemeinde unterstützt die Wiedervernässung auf gemeindeeignen Flächen zum gezielten Schutz von Quellen und Quellbächen.

Schaffung von Pufferzonen von mindestens 10m Radius oder 10m beidseitig des Quellbaches bei intensiver Grünlandnutzung und Extensivierung im Umfeld (Bewirtschaftungsvertrag)

- *Kurzfristig*: Potenzialanalyse der Quellen und Quellbäche auf dem Gemeindeterritorium im Hinblick auf die Pufferzonen und Erstellung eines Mehrjahresplans mit quantitativen Zielen.
- *Mittelfristig*: Die Gemeinde unterstützt das Auszäunen von Quellmündern und Quellbächen bei intensiver Grünlandnutzung im Umfeld respektive unterstützt sie das Naturschutzsyndikat SICONA beim Aushandeln von Extensivierungsverträgen im Umfeld der Quellen

4 Klimawandelanpassung

Der Klimapakt 2.0 ist eine der wichtigsten Arbeitsschwerpunkte der Gemeinden, um die Klimawandelanpassung voranzubringen:

„Über den Klimapakt bietet die Regierung den Gemeinden finanzielle und technische Unterstützung an, um ihre Vorbildrolle in der Klimapolitik zu stärken, ihre Treibhausgasemissionen und Energierechnungen zu senken und lokale und regionale Investitionen anzuregen. Der Klimapakt ist ein großer Erfolg und alle luxemburgischen Gemeinden sind ihm beigetreten. In den letzten Jahren wurde der Aktionsradius des Klimapakts durch die Einbeziehung von Maßnahmen für eine bessere Luftqualität und das Konzept der Kreislaufwirtschaft erweitert. Da sich das Instrument "Klimapakt" bewährt hat, will die Regierung es über 2020 hinaus verlängern. Der Fokus soll stärker auf quantitativen Aspekten, einer stärkeren Governance in den Gemeinden und einer gezielteren Einbindung der Bürger liegen. Der Klimapakt 2.0 wird somit das zentrale Instrument zur Umsetzung der Klimapolitik auf kommunaler Ebene sein.“

3ème Plan National pour un Développement Durable (2019, p. 60)

Im Rahmen des Klimapakts 2.0 wurde ein Konzept für die Klimaanpassung ausgearbeitet und verabschiedet. Dieses Konzept mit den verschiedenen geplanten Maßnahmen wurde auf der entsprechenden Internetseite der Gemeinde publiziert und ist öffentlich einzusehen.

5 Quellen

3ème Plan National pour un Développement Durable. *Le Gouvernement du Grand-Duché De Luxembourg.*

<https://environnement.public.lu/content/dam/environnement/documents/developpement-durable/PNDD.pdf>

Plan National concernant la Protection de la Nature (PNPN2) 2017-2021. *Le Gouvernement du Grand-Duché De Luxembourg – Ministère du Développement Durable et des Infrastructures – Département de l’Environnement.*

<https://environnement.public.lu/dam-assets/documents/natur/general/pnnp2.pdf>

Plan National concernant la Protection de la Nature (PNPN3) 2012-2030. *Le Gouvernement du Grand-Duché De Luxembourg – – Ministère de l’Environnement, du Climat et du Développement Durable.*

<https://environnement.public.lu/content/dam/environnement/actualites/2022/10/pnnp3/20220720-pnnp3-documentdebase.pdf>

<https://environnement.public.lu/content/dam/environnement/actualites/2022/10/pnnp3/20220909-pnnp3-strategie.pdf>

Strategie und Aktionsplan für die Anpassung an den Klimawandel in Luxemburg 2018-2023. *Le Gouvernement du Grand-Duché De Luxembourg – Ministère de l’Environnement, du Climat et du Développement Durable.*

https://environnement.public.lu/content/dam/environnement/documents/klima_an_energie/Anpassungstrategie-Klimawandel-Clean.pdf

Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie (RL 2000/60/EG): Dritter Bewirtschaftungsplan für die luxemburgischen Anteile an den internationalen Flussgebietseinheiten Rhein und Maas (2021 – 2027) (2022). *Le Gouvernement du Grand-Duché De Luxembourg – Ministère du Développement Durable et des Infrastructures – Administration de la Gestion de l’Eau.*

<https://eau.gouvernement.lu/dam-assets/administration/documents/3-cycle/elaboration-du-3e-plan-de-gestion-document-final/3-bewirtschaftungsplan-nach-wrrl-2021-2027.pdf>